

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 11 | 22. Mai bis 4. Juni 2017

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. Europäisches Verbraucherrecht muss aktualisiert und besser durchgesetzt werden

Die EU-Kommission veröffentlichte am 29. Mai 2017 die Ergebnisse einer Evaluierung des geltenden europäischen Verbraucherrechts. Nach dieser Analyse haben sich die Rechtsakte bewährt. Notwendig sei aber eine bessere Durchsetzung und eine Anpassung an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters. Eine Aktualisierung der Vorschriften sollte auch mehr rechtliche Klarheit für Unternehmen bieten, die im grenzüberschreitenden Handel tätig sind. Die Kommission stellte im Rahmen der Untersuchung folgende Probleme fest, die angegangen werden sollten:

- **Begrenzte Möglichkeiten für Rechtsbehelfe:** Nur wenige Länder bieten den Verbrauchern wirksame zivilrechtliche Mittel, mit denen sie ihre Rechte durchsetzen können, wenn sie Opfer von unlauteren Handelspraktiken werden. In einigen Ländern können Unternehmen und Verbraucherorganisationen keine Unterlassungsklagen erheben, um ein Fehlverhalten anzuzeigen. Für den kollektiven Rechtsschutz verfolgen die Mitgliedstaaten weiterhin unterschiedliche Konzepte.
- **Unterschiedliche Durchsetzung in den Mitgliedstaaten:** Die Höhe der Sanktionen für die Verletzung des EU-Verbraucherrechts durch ein Unternehmen variiert stark in den einzelnen Mitgliedstaaten, sodass die Verbraucher unterschiedlich stark geschützt sind und die Unternehmen keine gleichen Ausgangsbedingungen haben.

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

- **Unzureichende Anpassung der Rechte an das digitale Zeitalter:** Wenn Verbraucher kostenlose Online-Dienste (z. B. Cloud-Dienste oder soziale Medien) abonnieren, verfügen sie nicht über dieselben Rechte in Bezug auf vorvertragliche Informationen oder den Rücktritt vom Vertrag wie bei kostenpflichtigen Diensten. Außerdem sind Online-Vermittler nicht transparent genug, weshalb es für die Verbraucher schwierig ist, ihre Rechte geltend zu machen.
- **Geringe Kenntnis der Verbraucherrechte:** Nur vier von zehn Personen (41 Prozent) wussten, dass sie bei beschädigten Waren Anspruch auf kostenlose Nachbesserung oder Ersatz haben, und nur ein Drittel der Untersuchungsteilnehmer (33 Prozent) wusste, dass nicht bestellte Produkte weder bezahlt noch zurückgeschickt werden müssen.

Die Kommission wird prüfen, welche Folgemaßnahmen in den folgenden Bereichen des EU-Verbraucherrechts angezeigt sind:

- **Gewährung des Rechts auf vertragliche und/oder außervertragliche Rechtsbehelfe für die Opfer unlauterer Geschäftspraktiken** (z. B. Recht auf Beendigung des Vertrags und auf Erstattung des Kaufpreises);
- **Ausweitung des durch die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher gebotenen Schutzes** (z. B. Recht auf vorvertragliche Informationen und Widerrufsrecht) auf Online-Dienste, für die die Verbraucher mit ihren Daten bezahlen;
- Gewährleistung, dass **Nutzer von Online-Plattformen** (elektronischen Marktplätzen) darüber informiert werden, ob sie von einem gewerblichen Wirtschaftsteilnehmer oder einem anderen Verbraucher kaufen und ob die Verbraucherschutzvorschriften für sie gelten;
- Stärkung und bessere Angleichung der **Höhe der Sanktionen** bei Verstößen gegen das Verbraucherrecht;
- **Verbesserung der Unterlassungsverfahren** zum Schutz der Verbraucher;
- Analyse der Ergebnisse der laufenden Evaluierung des **kollektiven Rechtsschutzes** in der EU.

Um zu prüfen, ob Änderungen von Rechtsvorschriften erforderlich sind, wird die EU-Kommission im Jahr 2017 eine Folgenabschätzung veröffentlichen und eine öffentliche Online-Konsultation durchführen. Auf dieser Grundlage soll ein Rechtsakt vorgelegt werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1448\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1448_de.htm)

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=59332](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=59332)

(Link zu Fitness Check, englisch; Zusammenfassung in deutscher Sprache)

## 2. EU-Kommission leitet Konsultation zu kollektiver Rechtsdurchsetzung ein

Die EU-Kommission hat am 22. Mai 2017 eine öffentliche Konsultation zum Thema kollektive Rechtsdurchsetzung (Sammelklagen) gestartet. Die EU-Kommission bittet bis 15. August 2017 um Beiträge zur Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission vom 11. Juni 2013 über „gemeinsame Grundsätze für kollektive Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren in den Mitgliedstaaten bei Verletzung von durch Unionsrecht garantierten Rechten“. Die Konsultation wendet sich an alle mit kollektiver Rechtsdurchsetzung befassten Kreise, sowohl Kläger als auch Beklagte. Die Beteiligung von Verbraucherorganisationen ist ausdrücklich erwünscht.

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=59539](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=59539)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-con->

[tent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0396&qid=1496053464454&from=EN](http://eur-lex.europa.eu/legal-con-tent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013H0396&qid=1496053464454&from=EN)

(Empfehlung der EU-Kommission vom 11. Juni 2013)

# BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

## 1. EU-Ministerrat beschließt Standpunkt zu Reform der Kfz-Typgenehmigung

Der EU-Ministerrat hat am 29. Mai 2017 seinen Standpunkt („allgemeine Ausrichtung“) zur Reform des Systems der Typgenehmigung und der Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen festgelegt. Wesentliche Inhalte sind die Anpassung des gegenwärtigen Systems an die auf dem Markt verfügbaren neuen Technologien und die Verbesserung der Kontrollen in Bezug auf Kfz-Emissionswerte im praktischen Fahrbetrieb. Damit sollen die wichtigsten im bestehenden Typgenehmigungssystem festgestellten Mängel wie etwa Schummelsoftwares behoben werden.

Hierzu gehört eine Marktüberwachung zur Kontrolle der Konformität von Fahrzeugen, die bereits auf dem Markt verfügbar sind, mit der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission, Stichprobenkontrollen bei Fahrzeugen durchzuführen, um eine Nichteinhaltung frühzeitig festzustellen. Bei Untätigkeit der Mitgliedstaaten könnte die EU-Kommission zudem gegen Hersteller und Einführer Bußgelder verhängen, die für jedes nichtkonforme Fahrzeug bis zu 30 000 Euro betragen. Außerdem könnte sie in diesem Fall Rückrufaktionen starten.

Das Europäische Parlament hat am 4. April 2017 seinen Standpunkt festgelegt. Damit ist der Weg frei für Verhandlungen über eine Einigung der Institutionen auf einen gemeinsamen Gesetzestext.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) bewertet den Beschluss des EU-Ministerrats kritisch:

„Die Bundesregierung stellt sich gegen wirksame Strafzahlungen von Unternehmen und gegen ein transparenteres Beauftragungs- und Bezahlungssystem zwischen Herstellern und technischen Diensten. Mit ihrer Blockadehaltung trägt sie nicht dazu bei, einen weiteren Autoskandal zu verhindern. Verbraucher in Europa müssen sich künftig auf die Richtigkeit der Angaben zu ihren Autos verlassen können.“

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/29-car-emission-controls-reform-type-approval-and-market-surveillance-system/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9272-2017-INIT/en/pdf> (Allgemeine Ausrichtung, englisch)

[https://ec.europa.eu/germany/news/mitgliedstaaten-f%C3%BCr-striktere-eu-regeln-f%C3%BCr-die-zulassung-von-pkw\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/mitgliedstaaten-f%C3%BCr-striktere-eu-regeln-f%C3%BCr-die-zulassung-von-pkw_de)

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/kfz-typgenehmigung-schluss-mit-blockadehaltung-deutschlands>

## **2. EU-Kommission stellt Gesetzesvorschläge für einheitliche Mauterhebung vor**

Die EU-Kommission hat am 31. Mai 2017 ihre Strategie „Europa in Bewegung“ mit insgesamt acht Legislativvorschlägen speziell zum Thema Verkehr vorgestellt. Unter anderem schlägt sie eine gerechtere, umweltfreundlichere Mauterhebung vor. Deutschland hatte sich in seinem Kompromiss mit der EU-Kommission zur Pkw-Maut Ende 2016 verpflichtet, die schrittweise Einführung eines streckenbasierten, interoperablen europäischen Mautsystems zu unterstützen.

Die Mitgliedstaaten werden nicht verpflichtet, Straßenbenutzungsgebühren zu erheben. Sollten sie dies aber tun, so müssten sie bestimmte Regeln einhalten. Die Erhebung von Gebühren auf der Grundlage der Entfernung (d. h. Mautgebühren) statt auf der Grundlage des Nutzungszeitraums (d. h. Vignetten) spiegelt das tatsächliche Maß der Nutzung, der Emissionen und der Umweltverschmutzung besser wider. Daher seien zeitabhängige Systeme nach einer angemessenen Übergangsphase (2023 für schwere Nutzfahrzeuge, 2027 für andere Fahrzeugkategorien) einzustellen.

Entsprechend dem Verursacherprinzip sollten die Mitgliedstaaten die Höhe der Straßenbenutzungsgebühr von der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Fahrzeuge abhängig machen. Die Mitgliedstaaten werden auch die Möglichkeit haben, bei der Höhe

der Gebühren externe Kosten, wie beispielsweise Lärm, Verkehrsüberlastung und Luftverschmutzung, zu berücksichtigen. Flankiert werden diese Vorschläge von Bestimmungen für die elektronische Mauterhebung, die ein nahtloses Reisen zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen soll.

[https://ec.europa.eu/germany/news/neue-mobilit%C3%A4tsstrategie-eu-kommission-stellt-gesetzesvorsch%C3%A4ge-f%C3%BCr-einheitliche-mauterhebung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/neue-mobilit%C3%A4tsstrategie-eu-kommission-stellt-gesetzesvorsch%C3%A4ge-f%C3%BCr-einheitliche-mauterhebung_de)

## FINANZDIENSTLEISTUNGEN

### Verbesserte Möglichkeiten zur Geldanlage in Risikokapitalfonds und Fonds für soziale Unternehmen

Die Unterhändler von EU-Ministerrat und Europäischem Parlament einigten sich am 30. Mai 2017 über Neuregelungen für zwei Arten von Investmentfonds. Der Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und der Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) sollen es für Anleger einfacher und attraktiver machen, in nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen sowie in soziale Unternehmen zu investieren. Fonds, die das EuVECA- oder das EuSEF-Gütesiegel tragen, dürfen von den Fondsverwaltern in der gesamten Europäischen Union an professionelle und nicht professionelle Anleger, die mindestens 100 000 Euro binden können, vertrieben werden.

Der für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständige Vizepräsident der EU-Kommission Valdis Dombrovskis erklärte hierzu: „Die Reformen, die wir heute vereinbart haben – Ausweitung der Anlagemöglichkeiten für Fonds, Erweiterung des Pools der infrage kommenden Fondsverwalter und Vereinfachungen auf Verwaltungsebene – werden dazu beitragen, das Anlagekapital zu KMU zu lenken, die es benötigen.“ Der EU-Ministerrat und das Europäische Parlament müssen noch förmlich zustimmen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-17-1477\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1477_de.htm)

## GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

### 1. Gute Qualität der europäischen Badegewässer – wenig Probleme in Deutschland

Die EU-Kommission und die Europäische Umweltagentur veröffentlichten am 23. Mai 2017 den Badegewässerbericht für die in ganz Europa im Jahr 2016 überprüften Badegebiete. Nach diesem Bericht erfüllen mehr als 85 Prozent

der überprüften Badegebiete die strengsten Qualitätsnormen und verdienen die Beurteilung „ausgezeichnet“, das heißt diese Badegewässer sind weitgehend frei von Schadstoffen, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt belasten könnten. Mehr als 96 Prozent der Badegebiete erfüllen die Mindestqualitätsanforderungen gemäß den Vorschriften der Europäischen Union. Der Bericht bezieht sich auf die Badegewässer in der gesamten EU, Albanien und der Schweiz.

Im Jahr 2016 erhielten nur 1,5 Prozent der Badegebiete die Bewertung „mangelhaft“. Die höchste Zahl der Badegebiete mit schlechter Wasserqualität befand sich in Italien (100 Badegebiete), Frankreich (82 Badegebiete) und Spanien (39 Badegebiete). In Deutschland wurden 2292 Badestellen untersucht. Von den fünf deutschen Badestellen, die nach den europäischen Mindestnormen ein mangelhaftes Ergebnis haben, liegen zwei in Baden-Württemberg (Finsterroter See in Wüstenrot und die Kocherbadebucht in Künzelsau), zwei in Niedersachsen (Dümmer See in Lembruch- Badestelle Seestraße und Birkenallee) und eine in Mecklenburg-Vorpommern (Strelasund an der Ostseeküste in Tremt).

[https://ec.europa.eu/germany/news/eu-badegew%C3%A4sserbericht-qualit%C3%A4t-der-europ%C3%A4ischen-badegew%C3%A4sser-hervorragend\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/eu-badegew%C3%A4sserbericht-qualit%C3%A4t-der-europ%C3%A4ischen-badegew%C3%A4sser-hervorragend_de)

<https://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/country-reports-2016-bathing-season/germany-2016-bathing-water-report-1/view>

(Link zu Länderbericht für Deutschland, englisch)

## 2. Bessere EU-Sicherheitsstandards für Blut, Gewebe und Zellen

Die EU-Kommission will die geltenden europäischen Sicherheits- und Qualitätsstandards für menschliches Blut sowie menschliches Gewebe und Zellen überprüfen. Dazu hat sie am 29. Mai 2017 eine öffentliche Konsultation zu den beiden seit 2002 bzw. 2004 geltenden Richtlinien gestartet. Verbraucher und interessierte Kreise werden gebeten, sich bis spätestens 21. August 2017 zu äußern.

Vytenis Andriukaitis, EU-Gesundheitskommissar, sagte: „Blut, Gewebe und Zellen werden sowohl für Routineverfahren (wie z. B. In-vitro-Fertilisation und Hornhaut-Transplantation) als auch für lebensrettende Einsätze verwendet (wie Bluttransfusionen nach schweren Verletzungen, Knochenmark-Transplantationen für Krebspatienten und Hauttransplantate für Patienten mit großen Verbrennungen). Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die EU-Rechtsvorschriften ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleisten. Das Leben der Patienten hängt davon ab.“

[https://ec.europa.eu/germany/news/%C3%B6ffentliche-konsultation-%C3%BCber-eu-sicherheitsstandards-f%C3%BCr-blut-gewebe-und-zellen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/%C3%B6ffentliche-konsultation-%C3%BCber-eu-sicherheitsstandards-f%C3%BCr-blut-gewebe-und-zellen_de)

[https://ec.europa.eu/health/blood\\_tissues\\_organs/policy\\_en](https://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/policy_en) (Link zu Konsultation)

### **3. Weiterhin hoher Anteil von Rauchern in Europa**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 30. Mai 2017 eine Eurobarometerumfrage zum Tabakkonsum in der Europäischen Union. Danach raucht noch immer mehr als jeder vierte Europäer (26 Prozent). In Deutschland ist die Zahl der Raucher seit 2014 um zwei Prozentpunkte auf 25 Prozent gesunken. Die Zahl der Raucher im Alter von 15 bis 24 Jahren ist seit 2014 im EU-Durchschnitt sogar von 25 auf 29 Prozent gestiegen. Wie auch 2014 nutzten etwa 2 Prozent der Europäer regelmäßig elektronische Zigaretten. Sechs von zehn Personen, die auf E-Zigaretten umgestiegen sind, wollten so ihren Tabakkonsum reduzieren, nur 14 Prozent von ihnen erklärten, so ganz mit dem Rauchen aufgehört zu haben.

[https://ec.europa.eu/germany/news/neue-zahlen-zum-weltnichtrauchertag-jeder-vierte-europ%C3%A4er-raucht\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/neue-zahlen-zum-weltnichtrauchertag-jeder-vierte-europ%C3%A4er-raucht_de)

<http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2146>

### **4. Zulassung von Nahrungsmittelzusätzen**

Der EU-Ministerrat erhob am 29. Mai 2017 keine Einwände gegen zwei Verordnungen der EU-Kommission zur Änderung von Anhängen der Verordnung über Lebensmittelzusätze. Diese betreffen die Verwendung von Siliciumdioxid (E 551) in Kaliumnitrat (E 252) und die Verwendung von Kaliumcarbonat (E 501) auf geschältem, geschnittenem und zerkleinertem Obst und Gemüse. Die Verordnungen können in Kraft treten, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8769-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8782-2017-INIT/de/pdf>

# TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

## 1. Anpassung audiovisueller Dienste an technologische Veränderungen

Der EU-Ministerrat für Audiovisuelle Medien legte am 23. Mai 2017 seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) vor. Ziel des Vorschlags ist es, den mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen im Bereich der Technologie und des Marktes Rechnung zu tragen und zugleich grundlegende Werte wie den Schutz Minderjähriger, den Pluralismus der Medien, die kulturelle Vielfalt und den Verbraucherschutz zu wahren. Mit dem Vorschlag der Kommission werden die Regeln für Fernsehübertragungs- und Abrufdienste weiter angeglichen und der Anwendungsbereich der Richtlinie wird auf Videoplattformen ausgedehnt. Sie müssen künftig die Vorschriften zum Schutz Minderjähriger und zum Schutz aller Bürger gegen Hassreden und Gewalt erfüllen.

Der EU-Ministerrat tritt für eine Ausweitung auf Dienste „sozialer Medien“ ein, bei denen die Bereitstellung audiovisueller Inhalte wesentlicher Bestandteil ist. Die Förderung europäischer Werke soll künftig auch für Abrufdiensteanbieter gelten, indem sie zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent europäischen Werken in ihren Katalogen verpflichtet werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten einen finanziellen Beitrag von Mediendiensteanbietern verlangen können, auch solchen, die in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen sind.

Am 25. April 2017 hat der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments seinen Bericht angenommen und am 17. Mai 2017 hat das Plenum des Europäischen Parlaments dem genannten Ausschuss ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat erteilt. Die Verhandlungen können somit beginnen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/23-audiovisual-services/>

## 2. Freies WLAN für alle in Europa

Die Vertreter des Europäischen Parlaments, des EU-Ministerrats und der EU-Kommission haben am 29. Mai 2017 eine politische Einigung über die Initiative für mehr freies WLAN an öffentlichen Orten (Wifi4EU) erzielt. 120 Millionen Euro sollen bereitgestellt werden, um in bis zu 8000 Kommunen in der ganzen Europäischen Union bis 2020 einen kostenlosen WLAN-Zugang an öffentlichen Plätzen wie Bibliotheken, Parks oder öffentlichen Gebäuden für die Bürger bereitzustellen.

„Die digitale Binnenmarktstrategie zielt darauf ab, ein vollständig vernetztes Europa aufzubauen, in dem jeder Zugang zu hochwertigen digitalen Netzwer-

ken hat. Die WiFi4EU-Initiative verbessert die Konnektivität insbesondere dort, wo der Zugang zum Internet begrenzt ist. Sie ist ein erster Schritt, aber es muss noch viel mehr getan werden, um schnelle Verbindungen in der ganzen EU einzurichten – so muss beispielsweise die europaweite Koordination des Spektrums verbessert und die Investitionen in die Hochleistungsnetze, die Europa braucht, stimuliert werden“, sagte Andrus Ansip, Vizepräsident der EU-Kommission und zuständig für den digitalen Binnenmarkt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/freies-wlan-f%C3%BCr-alle-europa-eu-verhandler-erzielen-politische-einigung\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/freies-wlan-f%C3%BCr-alle-europa-eu-verhandler-erzielen-politische-einigung_de)

### **3. Fortschritte im Kampf gegen Online-Hetze**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 1. Juni 2017 eine Evaluierung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von illegaler Hetze im Internet. Auf diesen Kodex haben sich am 31. Mai 2016 die EU-Kommission und Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft (die „IT-Unternehmen“) geeinigt. Demnach haben die Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen erhebliche Fortschritte gemacht: 59 Prozent aller Meldungen über mutmaßliche Hassbotschaften haben dazu geführt, dass der entsprechende Inhalt entfernt wurde. Damit liegt der Prozentsatz mehr als doppelt so hoch wie noch vor sechs Monaten (28 Prozent). Auch die Anzahl der Meldungen, die innerhalb von 24 Stunden nach ihrem Eingang überprüft wurden habe sich von 40 auf 51 Prozent erhöht. Allerdings sei Facebook das einzige Unternehmen, das gemäß der eingegangenen Verpflichtung den Großteil der Meldungen innerhalb eines Tages prüft.

Die verstärkte Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft habe zu stichhaltigeren Meldungen, einer wirksameren Behandlung und besseren Ergebnissen bei der Reaktion auf Meldungen geführt, sagte die EU-Kommission. Die EU-Kommission werde die Umsetzung des Verhaltenskodex mithilfe von Organisationen der Zivilgesellschaft weiter beobachten. Von den IT-Unternehmen würden insbesondere auf dem Gebiet der Transparenz der bei den gemeldeten Inhalten zugrunde gelegten Kriterien und der Rückmeldungen an Nutzer Verbesserungen erwartet.

[https://ec.europa.eu/germany/news/erhebliche-fortschritte-im-kampf-gegen-online-hetze\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/erhebliche-fortschritte-im-kampf-gegen-online-hetze_de)

[http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item\\_id=71674](http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=71674) (Link zu Factsheet)

## WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

### 1. Europaabgeordnete für längere Lebensdauer von Produkten

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments verabschiedete am 30. Mai 2017 einstimmig, bei einer Enthaltung, eine Entschließung zur längeren Lebensdauer für Produkte. Güter sollen haltbar und reparierbar sein. Softwares müssen leichter aktualisiert werden können. Eingebauter Verfall müsse verhindert werden. Ersatzteile sollten erschwinglich sein. 77 Prozent der EU-Bürger zögen es vor, Güter zu reparieren anstatt neu zu kaufen. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird im Juli über die nichtbindende Entschließung abstimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170530IPR76313/making-durable-reparable-goods-for-consumers-and-tackling-planned-obsolence>

### 2. Europäisches Parlament unterstützt ermäßigte Mehrwertsteuer auf E-Books

Das Europäische Parlament billigte am 1. Juni 2017 einen Vorschlag der EU-Kommission, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, wie bei Printmedien einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf digitale Medien zu erheben. In Deutschland wären dies 7 statt 19 Prozent. Das Europäische Parlament hat in Steuer-sachen jedoch nur ein Recht auf Anhörung, aber nicht auf Mitbestimmung. Die endgültige Entscheidung obliegt somit allein dem EU-Ministerrat.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20170529IPR76238/weniger-mehrwehsteuer-auf-e-books>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0233+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## TERMINVORSCHAU

### Rat

#### Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (6. Juni 2017)

Europäisches Einlagenversicherungssystem (EDIS).

### **Sonderausschuss Landwirtschaft (6. Juni 2017)**

Kennzeichnung von Spirituosen (Sachstandsbericht); Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung: eine Chance für die EU, die Ressourceneffizienz der Lebensmittelversorgungskette zu verbessern“ (Gedankenaustausch).

### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (6. Juni 2017)**

Stärkung der Bankenunion/Maßnahmen zur Risikominderung.

### **Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (7. Juni 2017)**

Energieeffizienz von Gebäuden.

### **Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (7. Juni 2017)**

Verwaltungszusammenarbeit beim Verbraucherschutz (Vorbereitung des nächsten informellen Trilogs).

### **Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (7. Juni 2017)**

Achtung der Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation.

### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (7. Juni 2017)**

Verhinderung von ungerechtfertigtem Geoblocking (Vorbereitung des Trilogs); Sicherheit von Passagierschiffen (Vorbereitung des Trilogs); Förderung der Internetkonnektivität in Kommunen.

### **Rat Justiz und Inneres (8./9. Juni 2017)**

Verträge über digitale Inhalte (Allgemeine Ausrichtung); Datenschutz durch EU-Institutionen und -Einrichtungen (Allgemeine Ausrichtung).

### **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (8./9. Juni 2017)**

Schlussfolgerungen zur Straßenverkehrssicherheit; Aussprache über Mobilitätspaket (Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft; Luftfahrtsicherheit: Große elektronische Geräte im Handgepäck (Informationen der Kommission); Zweiter Dialog auf hoher Ebene über automatisiertes und vernetztes Fahren auf der IAA (Internationale Automobil-Ausstellung) (Frankfurt, 14./15. September 2017) (Informationen der deutschen Delegation); Strategie der EU für den Radverkehr (Informationen der luxemburgischen Delegation); Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Sachstandsbericht); Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste (Allgemeine Ausrichtung); Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (Sachstandsbericht); Vorschriften für Roamingvorleistungsmärkte (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand); Förderung der Internetanbindung in Kommunen (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand);

Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (Informationen der Kommission zum Sachstand); Cybersicherheit (Informationen der Kommission).

#### **Rat Landwirtschaft und Fischerei (12. Juni 2017)**

Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Sachstand); Marktlage (Informationen der Kommission); Prioritäten des Vorsitzes in den Bereichen Veterinärmedizin und Pflanzenschutz – Notfallvorsorge in Bezug auf Pflanzen- und Tiergesundheit (Informationen des Vorsitzes); Verordnung über Tierarzneimittel (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum – Urheberrecht“ (12./13. Juni 2017)**

Copyright im digitalen Binnenmarkt.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (12. Juni 2017)**

Clearing von nicht börsengehandelten Derivaten.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (13. Juni 2017)**

Treffen der „Arbeitsgruppe zum Schutz von Touristen und zu den Rechten und Pflichten der Reiseveranstalter“ der Welttourismusorganisation der UNO (UNWTO) vom 14. Juni 2017 (Informationen der Kommission); Fitness-Check des Verbraucher- und Marketingrechts der EU und Evaluierung der Verbraucherrechte-Richtlinie (Präsentation der Kommission); Präsentation der Ausschreibung der Kommission zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus im Bereich Durchsetzung von Verbraucherrecht in den Mitgliedstaaten.

#### **Rat Wirtschaft und Finanzen - Ecofin (16. Juni 2017)**

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Veröffentlichungen in elektronischer Form (Allgemeine Ausrichtung); Reform der Bankenaufsicht (Sachstand); Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) (Sachstandsbericht).

#### **Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (15./16. Juni 2017)**

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Sachstandsbericht); Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen, die dazu beitragen, den Anstieg von Übergewicht und Adipositas im Kindesalter zu stoppen; Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung einer von den Mitgliedstaaten ausgehenden freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen; Arzneimittel in der Umwelt (Informationen der Kommission auf Antrag der schwedischen Delegation); Rückverfolgbarkeitssystem für Tabakerzeugnisse (Informationen der französischen Delegation).

## **Europäisches Parlament**

### **Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (8. Juni 2017)**

Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation; Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt; Erläuterungen der Kommission zum REFIT-Bericht über das Verbraucher- und Marketingrecht; Verträge über Online-Warenhandel und andere Formen des Fernabsatzes von Waren.

### **Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (8. Juni 2017)**

Achtung der Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation; Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation.

### **Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (8. Juni 2017)**

Energieeffizienz; Umsetzung von Umweltgesetzgebung.

### **Plenum (12. bis 15. Juni 2017)**

Energieeffizienzkenzeichnung; Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft; Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt; Glyphosat und Zulassungsverfahren - Anfrage zur mündlichen Beantwortung; Notwendigkeit einer EU-Strategie zur Beendigung und zur Vermeidung des geschlechtsbedingten Rentengefälles; Stand der Umsetzung des Nachhaltigkeitspakts in Bangladesch.

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (7. Juni 2017)**

Mögliche Themen: Halbzeitüberprüfung zur Kapitalmarktunion; Luftfahrt: Offenes und vernetztes Europa.

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (13. Juni 2017)**

Binnenmarktstrategie: Binnenmarktpaket („Goods Package“).

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (7. Juni 2017)**

Stellungnahme zum Thema „Zollunion/Governance“; Erläuterung der Arbeit des Unterausschusses „Neue nachhaltige Wirtschaftsmodelle“ durch die Berichterstatter.

### **Fachgruppe Außenbeziehungen (8. Juni 2017)**

Entwurf einer Stellungnahme zum Thema „Die externe Dimension der Sozialwirtschaft“; Allgemeine Aussprache über Fragen des Handels und der nachhaltigen Entwicklung.

### **Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (14. Juni 2017)**

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Luftverkehrsdiensten; Stellungnahme zum Schutz personenbezogener Daten; Stellungnahme zum Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft; Stellungnahme zum Thema Energiepreise und -kosten 2016.

### **Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (15. Juni 2017)**

Stellungnahme zur Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts; Stellungnahme zur Europäischen Nachhaltigkeitspolitik; Stellungnahme zum Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft; Stellungnahme zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe.

## **Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (8. Juni 2017)**

Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Urteil in der Rechtssache C-296/16 P (8. Juni 2017)**

Gesundheitsbezogene Angaben zu Glucose der Firma Dextro Energy.

### **Urteil in der Rechtssache C-422/16 (14. Juni 2017)**

Zulässigkeit von Begriffen wie Tofubutter, Pflanzenkäse und Veggie-Cheese für Tofuerzeugnisse.

### **Urteil in der Rechtssache C-610/15 (14. Juni 2017)**

Zulässigkeit von Website für File Sharing in Bezug auf Musikstücke und Filme welche den auf einem Peer-to-Peer-Netzwerk vorhandenen Inhalt indexiert.

### **Urteil in der Rechtssache C-685/15 (14. Juni 2017)**

Zulässigkeit von Verfahren gegen nicht zugelassene Glücksspiele in Österreich.

**Urteil in der Rechtssache C-75/16 (14. Juni 2017)**

Zulässigkeit von zwingender Mediation in Verbraucherstreitigkeiten in Spanien.

**Schlussanträge in der Rechtssache C 90/16 (15. Juni 2017)**

Anerkennung von Bridge als Sport im Sinne des Mehrwertsteuerrechts.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*